

Wenn diese Tablette nicht hilft, sollten Sie zum Arzt gehen.

Heftige Kopfschmerzen, Zahnschmerzen, Nervenschmerzen und Monatsbeschwerden gehören zu den unangenehmsten Schmerzen. Für solche Fälle ist die Doppel-Spalt entwickelt worden. Sie ist stark und beseitigt Schmerzen schnell. Ein belebender und mehrere schmerzstörende Wirkstoffe sind so hervorragend aufeinander abgestimmt, daß der Schmerz meist schon in Minuten schwindet und sich Wohlbefinden einstellt.

Doppel-Spalt gibt es in der 20er- und 50er-Packung in allen Apotheken.



**Doppel-Spalt.
Gegen starke
Schmerzen.**



**Oscar Schellbach
Institut · Baden-Baden**

Gegründet 1921

Seminare zur

Persönlichkeitsbildung
nach den tiefenpsychologischen
Erkenntnissen von
OSCAR SCHELLBACH

★
MENTALES TRAINING

Körperliche, geistige und
seelische Regeneration und
Leistungssteigerung

★
**BEWUSSTE
LEBENSFÜHRUNG**
Die Praxis der geistigen Arbeit

★
RHETORIK-SEMINAR

★
Sport u. Jugend Seminare
Informationsmaterial
durch das Sekretariat des
Oscar Schellbach-Instituts
7570 Baden-Baden, Postfach 907
Telefon (07221) 24004

STUDENTEN

Schlicht perplex

Ein Göttinger Student wurde vom Studium ausgeschlossen, weil er wegen eines Rauschgiftdelikts bestraft worden war — ein bislang einmaliger Fall.

Zwei Jahre lang war Hendrik Bicknaese an der Universität Göttingen als Student der Germanistik und Philosophie schon eingeschrieben, da wurde ihm etwas bescheinigt, was ihn „schlicht perplex“ machte: „Besonders verwerfliche charakterliche Grundhaltung.“

Der Vorwurf wurde dem Aspiranten für das höhere Lehramt — Vorexamen nach eigener Auskunft: gut — per Postzustellungsurkunde vom Rektor der Georg-August-Universität, Hans-Jürgen Beug, ins Haus geschickt. Überdies teilte Beug mit, nunmehr sei beabsichtigt, Bicknaeses Immatrikulation zu widerrufen, weil dieser sich „für das gewählte Studium als ungeeignet“ erwiesen habe.

Tatsächlich kann nach den „allgemeinen Bestimmungen für die Studenten an den Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Niedersachsen“ eine Immatrikulation widerrufen und einen Studenten feuern, der etwa „ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, das ihn für das betreffende Studium als ungeeignet erweist“. Welche Kriterien einer solchen Feststellung zugrunde liegen müssen, sagen die Bestimmungen allerdings nicht — „das ist letztlich Sache des Rektors“, wie die Universität Göttingen mitteilte.

Nicht nur letztlich, sondern wohl auch erstmals: Vergangene Woche, als die Sache Bicknaese publik wurde, vermochten weder das Göttinger Rektorat noch das zuständige niedersächsische Wissenschaftsministerium auch nur einen Präzedenz- oder Parallelfall zu nennen. Bicknaese-Anwalt Herbert Blank fand in seinen Urteilssammlungen lediglich Beispiele dafür, daß Studenten wegen „hochschulbezogener Straftaten“ relegiert worden waren.

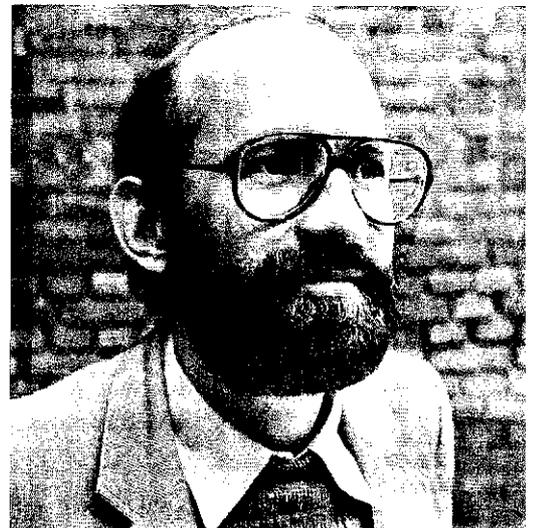
Das war die Straftat keineswegs, für die ein Schöffengericht in Aachen Bicknaese, inzwischen 30, vor anderthalb Jahren wegen Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz zu neunzehn Monaten Freiheitsstrafe verurteilt hatte: Auf der Rückfahrt von Belgien fanden Grenzposten bei ihm und einem Mitfahrer 27 Gramm Heroin.

Nach seiner Haft in Köln und Vechta konnte Bicknaese ab Ende 1976 ungehindert weiterstudieren — bis die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Aachen dem Göttinger Rektor eine Ausfertigung des Bicknaese-Urteils übermittelte.

Nach Lektüre faßte Rektor Beug zusammen: Bicknaeses „Handlungsweise ist insofern als besonders gravierendes Unrecht zu werten“, als er durch den Absatz des Heroins „die Betäubungsmittelsucht Dritter aus persönlichem Gewinnstreben für sich ausnutzen wollte“.

Beug an Bicknaese: „Es läßt sich vor der Öffentlichkeit im Hinblick auf die bewiesenen charakterlichen Eignungsmängel nicht rechtfertigen, daß Sie von der Universität weiter zum Pädagogen für ein Lehramt an Gymnasien ausgebildet werden.“

Daß die Universität von der Verurteilung des Studenten überhaupt erfuhr, ist schnell erklärt: Nach einer Übereinkunft der westdeutschen Justizminister haben die Justizbehörden in Strafsachen gegen Studierende und auch Inhaber akademischer Grade rechtskräftige Verurteilungen zu Freiheitsstrafen der zuständigen Hochschule mitzuteilen.



**Verurteilter Student Bicknaese
Ausbildung blockiert**

Verwunderlich genug. Denn daß eine Vorstrafe den Zugang zu einem Beruf erschwert oder unmöglich macht, ist Regel seit je; daß sie schon die Ausbildung vereitelt, ein Novum, nach Bicknaese-Anwalt Blank sogar ein Verfassungsverstoß: „Die Prognose im Hinblick auf die Zulassung zu einem späteren Beruf kann nicht zur Einschränkung der Zulassung zum Studium dienen, da die Wahl eines Studienfaches keine Aussage beinhaltet über die faktischen Tätigkeiten nach abgeschlossenem Studium.“

Der Anwalt reichte bei der Universität Beschwerde ein. Solange darüber nicht entschieden ist, setzt Bicknaese, der über den Zweiten Bildungsweg gekommen ist und erst mit seiner italienischen Ehefrau einen Eissalon betrieb, sein Studium vorläufig fort. Er wertet die Maßnahme des Rektors als „Hexenjagd“, sammelt Unterschriften dagegen und erbittet Spenden auf sein Postscheckkonto.